



Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten >Homo heidelbergensis<

Satzung

der

Gemeinde Mauer

zur Änderung der Satzung

**über die
Erhebung der Hundesteuer**

vom

26. Oktober 2005

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mauer am 26. Oktober 2005 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1

Der § 13 - Ordnungswidrigkeiten - der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Mauer vom 03. Mai 2001 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

Artikel 2

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 1. November 2005 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt der § 13 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 3. Mai 2001 außer Kraft.
3. Die Präambel wurde angepasst.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Mauer, den 26. Oktober 2005

Jörg Albrecht
Bürgermeister

Beschluss

1. Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 26. Oktober 2005 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die Satzung tritt am 01. November 2005 in Kraft.
3. Die Satzung wurde entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Mauer am 28. Oktober 2005 (Nr. 43/2005) im Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der diesem Verband angeschlossenen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Anzeige dieser Satzung gem. § 4 Abs. 3 der GemO an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am _____.
5. Satzungsanzeige an das Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis am _____.
6. Satzungsausfertigungen erhielten:
 - I. Ordnungsamt der Gemeinde Mauer
 - II. Zentralregistratur

Mauer, den _____

Jörg Albrecht
Bürgermeister